

## KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

DER DEKAN

Betreff: **GESETZENTWURF**  
Z: 88 GE 98

d. Winc

Datum: 22. JAN. 1990

23. Jan. 1990

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Verteilt:

Im Wege des RektorsA-8010 GRAZ, am 18.1.1990  
Universitätsplatz 3  
Telefon (0 316) 380/32 61  
S 684 & 81120**Betreff: Stellungnahme zur UOG-Novelle**

Die zur Begutachtung ausgesandte UOG-Novelle enthält eine Reihe begrüßenswerter positiver Ansatzpunkte. Teils besteht aber Ungewissheit über die tatsächliche spätere Handhabung, teils liegt die Tücke einzelner Bestimmungen im Detail. Da die Stellungnahme des Akademischen Senates auf solche Fragen näher eingeht, möchte ich mich hier nur auf vier zentrale Fragen beschränken.

1. Die Regelungen über Gastprofessoren sind grundsätzlich sehr zu begrüßen, weil sie erlauben, das wissenschaftliche Fakultätsleben mit vertretbarem finanziellem Aufwand ganz wesentlich zu bereichern. Die Fakultäten erhalten dadurch insbesondere auch sehr interessante Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Lehrprogramm. Unsere Fakultät wird davon sicher gern Gebrauch machen.

Ich gehe dabei freilich davon aus, daß die Bestellung durch den Minister, wie es in der Vorlage heißt, wirklich nur in Einzelfällen vorgenommen werden wird.

Es muß an dieser Stelle auch gesagt werden, daß die Einrichtung des Gastprofessors nicht die Lösung des Personalproblems der Universitäten bringen wird.

2. Die Einrichtung einer Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren stellt im Bereich der Universitäts- und Hochschulorganisation einen wichtigen demokratiepolitischen Fortschritt dar. Da die Rektoren nicht etwa einzelne Kurien sondern die Universitäten als Ganzes in den Außenbeziehungen zu vertreten haben, kann die Rektorenkonferenz keine Berufsvertretung der Professoren sein. Zwar darf man nach wie vor davon ausgehen, daß alle Lehrenden für die Universitäten und Hochschulen im wesentlichen die gleichen grundlegenden Ziele verfolgen. Zahllose hochschulpolitische wie auch standespolitische Einzelfragen sind aber, teils von der Sache her, teils von ihrer Konstruktion im Universitätsrecht her, von vornherein so angelegt, daß ein beträchtliches Konfliktpotential zwischen den Gruppen der Professoren und der Assistenten zwangsläufig existiert. Da nun die Assistenten gegenüber den Professoren, sowohl an einzelnen Dienststellen als auch österreichweit, ein beinahe natürliches Mehrheitsverhältnis von 3:1 besitzen, ist folglich kaum zu erwarten, daß in einer gemeinsamen Bundeskonferenz des gesamten wissenschaftlichen Personals die Interessen der Professoren, dort wo sie sich nicht mit den Interessen der Assistenten decken, zur Geltung gebracht werden könnten. Gerade auch auf Grund der Entscheidungslogik von Kollegialorganen drängt sich die Professorenkonferenz als vernünftige Lösung auf.

3. In der Leistungsbegutachtung ist ein erfolgversprechender und auch noch Entwicklungsfähiger Ansatz zu sehen. Gerade für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gilt wohl in besonderem Maße, daß man nicht Wettbewerb immer für die anderen predigen, für sich selbst aber ausschließen darf.

Dann muß aber auch die Forderung erlaubt sein, daß an den Universitäten und Hochschulen zunächst die Voraussetzungen für eine höhere Leistungsfähigkeit zu schaffen sind. An unserer Fakultät kommen im Durchschnitt dreihundert Studenten auf einen Professor. Manche Kollegen betreuen gleichzeitig sechzig Diplomarbeiten, andere halten im Jahr sechshundert bis achthundert Prüfungen ab, die Masse davon mündlich. Das sind keine guten Voraussetzungen für eine leistungsfähige Universität. Man darf wohl auch sagen, daß das alte UOG die Leistungsfähigkeit der Universitäten und Hochschulen jedenfalls nicht gefördert hat. Bei der vorliegenden Novelle sehe ich den einzigen Ansatz zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit in den Regelungen über die Gastprofessoren.

4. Da im Begründungszusammenhang der vorliegenden UOG-Novelle in der Öffentlichkeit immer wieder die notwendige Internationalisierung der österreichischen Universitäten hervorgehoben wird, ist schließlich noch festzuhalten, daß diese Novelle aber auch nicht den geringsten Versuch macht, jenen Zustand zu bessern, der in allen führenden Wirtschaftsnationen der Welt auf Befremden stößt, daß nämlich in allen Gremien der österreichischen Universitäten die Möglichkeit einer Überstimmung der Habilitierten durch die Nichthabilitierten besteht. Das geht von der Institutskonferenz bis hinauf zum Akademischen Senat. In dieser Hinsicht kann von Internationalisierung wahrhaftig keine Rede sein.

*Lutz Beinsen*  
(o.Univ.-Prof.Dr.Lutz Beinsen)